



IMMOBILIENMAKLER UND IMMOBILIENVERWALTER

Vertriebsunterstützung für Versicherungsmakler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs- Aktiengesellschaft

Immobilienmakler und Immobilienverwalter

Das Gewerbe der Immobilitreuhänder (§94 Z35) umfasst unter anderem die Tätigkeiten der Immobilienmakler und der Immobilienverwalter. Die zur Ausübung des Gewerbes berechtigten Gewerbetreibenden haben für ihre Berufstätigkeit eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Versicherungsschutz der ALLCURA umfasst:

- ✓ Immaterielle Schäden aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten sind mitversichert (DSGVO)
- ✓ Aufgrund der Unklarheitenregelung gilt im Zweifel die für den Versicherungsnehmer günstigere Vertragsauslegung
- ✓ Eine Obliegenheitsverletzung aufgrund leichter Fahrlässigkeit schmälert den Versicherungsschutz nicht
- ✓ Es gilt eine freie Anwaltswahl bzw. eine freie Auswahl des Sachverständigen
- ✓ Mitversichert sind die Kosten einer außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz

Es gilt ein fixer Selbstbehalt von 1.000 € vereinbart; dieser gilt jedoch nur bei Schadenersatzzahlungen des Versicherers. Reine Abwehrdeckung geht ohne Selbstbehalt zu Lasten des Versicherers.

Zusätzliche Deckungserweiterungen

- ✓ Kosten eines Verfahrens mit dem eine einstweilige Verfügung begehrt oder eine Unterlassungsklage gegen den Versicherungsnehmer eingebracht wird, sind mitversichert
- ✓ Ansprüche nach dem Amts- und Organhaftpflichtgesetz sind mitversichert
- ✓ Schäden von Angehörigen oder Gesellschaftern sind mitversichert
- ✓ Für Immobilienmakler ist zusätzlich die Vermittlung von Hypothekarkrediten nach den gesetzlichen Vorgaben mitversichert.

Wird sowohl das Gewerbe des Immobilienmaklers als auch jenes des Immobilienverwalters ausgeübt, stehen die vereinbarten Versicherungssummen und die gesetzlich erforderlichen Jahreslimits separat für jeweils beide Berechtigungen zur Verfügung. Nur so kann den gesetzlich bestehenden Vorgaben des § 117 GewO entsprochen werden!

Wird zusätzlich eine kostengünstige Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen, steht die dort vereinbarte Versicherungssumme zusätzlich zu den Summen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur Verfügung.

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Letztlich kann nur der Versicherungsnehmer subjektiv für sich entscheiden, worin er sein wirtschaftliches Risiko sieht. Die Absicherung der eigenen Vermögenswerte sollte bei der Beantwortung im Vordergrund stehen. Welche Schadenforderung würde die Existenz bedrohen?

Nachdeckung und Rückwärtsversicherung?

Eine Nachdeckungsvereinbarung im Versicherungsvertrag kann die Leistungspflicht des Versicherers nach Vertragsende auf wenige Jahre begrenzen.

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet eine unbegrenzte Nachdeckung. Für Schäden vor Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückwärtsversicherung.

Prämienbeispiel

Risiko	Umsatz	Versicherungssumme	Jahresnettoprämie
Immobilienmakler	50.000 €	100.000 € 3-fach	168,75 €
Immobilienverwalter	75.000 €	400.000 € 3-fach	420,35 €
Betriebshaftpflicht	125.000 €	2.000.000 € 2-fach	176,72 €
Gesamtpremie			765,82 €

Prämie jeweils inkl. 10 % Laufzeitnachlass für 3 Jahre Vertragslaufzeit und zzgl. Versicherungssteuer von derzeit 11 %.

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der
ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Postfach 11 23 69
20423 Hamburg
Tel. +49 (40) 226 337 - 80
Fax +49 (40) 226 337 - 888
kontakt@allcura-versicherung.de